

## Nr. 69 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 27. Februar 1906

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch (5. 3.), der kgl. ung. Ministerpräsident FZM. Freiherr v. Fejérváry (8. 3.), der k. k. Minister des Inneren Graf Bylandt-Rheidt (10. 3.), der k. k. Ackerbauminister Graf [Longueval-]Buquoy, der k. k. Finanzminister Kosel, der kgl. ung. Handelsminister v. Vörös, der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch, der Leiter des k. k. Handelsministeriums Sektionschef Graf Auersperg, der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics, der Sektionschef im k. k. Handelsministerium [Ritter] v. Roessler, der k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich.

Protokollführer: Legationsrat Freiherr v. Gagern.

Gegenstand: I. Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien, Verhandlungen mit Bulgarien und Rumänien sowie später mit Griechenland und Montenegro. II. Die Frage der Mitteilung des restringierten gemeinsamen Voranschlages pro 1906 in einem Ausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses.

## KZ. 20 – GMCZ. 458

Protokoll des zu Wien am 27. Februar 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitz des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

[I.] Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung mit der Bemerkung, daß es sich mit Rücksicht auf den am 1. März eintretenden handelspolitischen Verfallstag als notwendig herausgestellt habe, sich über gewisse Maßnahmen betreffend die provisorische Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Serbien, zu Bulgarien<sup>1</sup> und zur Schweiz, mit welcher letzterer die Monarchie in Vertragsverhandlungen stehe,<sup>2</sup> zu einigen.

Was zunächst Serbien betrifft, so führt Redner aus, daß der serbische Gesandte ihm kürzlich eine Note überreicht habe, in welcher die Bereitwilligkeit der serbischen Regierung bekanntgegeben wird, an dem Zollunionsvertrage mit Bulgarien im Falle des Zustandekommens eines Handelsvertrages mit der Monarchie alle jene Modifikationen vorzunehmen, welche österreichisch-ungarischerseits verlangt werden würden.<sup>3</sup> Zugleich sei in dieser Note das Ersuchen um Aufhebung der Viehsperre gestellt worden. Redner habe die Aufstellung eines Junktims zwischen der Erfüllung der österreichisch-ungarischerseits erhobenen Forderungen und der seitens Serbiens gewünschten Aufhebung der Viehsperre entschieden abgelehnt und den serbischen Gesandten erklärt, daß die österreichisch-ungarischerseits aufgestellten Forderungen bedingungslos angenommen werden müßten. Redner habe sodann in einer an den serbischen Gesandten gerichteten Note von der serbischerseits bekundeten Bereitwilligkeit, den Zollunionsvertrag im Sinne der von Österreich-Ungarn erhobenen Forderungen abzuändern, Akt genommen und die serbische Regierung eingeladen, ehestens Delegierte zur Wiederaufnahme der Handelsvertragsverhandlungen nach Wien zu entsenden.<sup>4</sup> Nachdem bis

<sup>1</sup> Siehe GMR v. 2. 2. 1906, GMCZ. 457.

<sup>2</sup> Die Monarchie schloß den Handelsvertrag mit der Schweiz am 9. 3. 1906 ab, der am 12. 3. 1906, RGBL. Nr. 57/1906, erst provisorisch und am 1. 8. 1906, RGBL. Nr. 156/1906, bzw. am 30. 7. 1906, GA. VII/1906, auch definitiv in Kraft trat.

<sup>3</sup> Vuić an Gołuchowski v. 24. 2. 1906, K. U. K. MINISTERIUM DES ÄUSSERN, HANDELSVERTRAGS-VERHANDLUNGEN MIT SERBIEN 12–14.

<sup>4</sup> Gołuchowski an Vuić v. 26. 2. 1906, ebd., 14–15.

zum Abschlusse eines Vertrages mit Serbien immerhin eine gewisse Zeit verstreichen werde, ergebe sich nunmehr die Notwendigkeit, für den zwischen dem 1. März und dem Momente des Vertragsabschlusses liegenden Zeitraum gewisse provisorische Verfügungen in betreff der Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Serbien zu treffen. Redner richtet hierauf an den k. u. k. Hof- und Ministerialrat Mihalovich die Aufforderung, sich über seine mit dem serbischen Gesandten diesfalls gehabte Unterredung sowie über die Vorschläge zu äußern, welche seitens der Zoll- und Handelskonferenz in betreff der Gestaltung dieses Provisoriums erstattet worden sind.

Der k. u. k. Hof- und Ministerialrat v. Mihalovich führt, dieser Aufforderung Folge leistend, aus, daß der kgl. serbische Gesandte seinerseits mit keinem bestimmten Vorschlage hervorgetreten sei, sondern gebeten habe, daß österreichisch-ungarischerseits ein solcher gemacht werden möge. Dr. Vuić habe nur im allgemeinen seiner Ansicht dahin Ausdruck geliehen, daß das Provisorium ein einfacher Meistbegünstigungsvertrag zu sein hätte, und habe neuerdings gebeten, daß die Viehsperre schon jetzt aufgehoben werden möge, wogegen die serbische Regierung ihrerseits die bekannten Gegenmaßnahmen gegen Provenienzen aus Österreich-Ungarn aufzuheben bereit sein würde. Die Zoll- und Handelskonferenz habe hierauf vorgeschlagen, mit Serbien ein Provisorium aufgrund gegenseitiger Einräumung der Meistbegünstigung abzuschließen, die Viehsperre zwar nicht aufzuheben, jedoch die Einfuhr von Vieh von Fall zu Fall, gegen Nachweisung eines entsprechenden sanitären Zustandes, aufgrund von Erlaubnisscheinen unter der Voraussetzung zu gestatten, daß Serbien seine Gegenmaßnahmen gegen Provenienzen aus Österreich-Ungarn aufhebe und die an der Grenze lagernden Waren – ungefähr 200 Waggonladungen – nach den Sätzen des alten Tarifs zur Verzollung zulasse.<sup>5</sup>

Nachdem der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch hervorgehoben hat, daß die Viehsperre schon aus dem Grunde nicht plötzlich aufgehoben werden könne, weil deren Verhängung seinerseits mit veterinärpolizeilichen Rücksichten begründet worden sei, und man sich hüten müsse, Serbien einen Beweis dafür zu geben, daß die Viehsperre lediglich eine Retorsionsmaßnahme gewesen sei, konstatiert der V o r s i t z e n d e, daß die Konferenz den Vorschlag der Zoll- und Handelskonferenz hinsichtlich der provisorischen Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zu Serbien annimmt.

Redner bringt hierauf die gegenwärtig im Zuge befindlichen Handelsvertragsverhandlungen mit der Schweiz zur Sprache und bemerkt, daß dieselben bereits ziemlich weit vorgeschritten seien, und nur mehr bei wenigen Zollsätzen wesentlichere Differenzen bestehen. Redner ersucht den Sektionschef im k. k. Handelsministerium v. Roessler, jene Positionen zu bezeichnen, bei welchen in den mit den Schweizer Delegierten geführten Verhandlungen bisher keine Einigung erzielt werden konnte. Redner bemerkte weiters, daß vom 1. März ab bis zum Zustandekommen eines definitiven Vertrages mit der Schweiz gewisse Übergangsbestimmungen würden getroffen werden müssen.

---

<sup>5</sup> *Das Protokoll der Zoll- und Handelskonferenz war nicht auszuforschen.*

Der Sektionschef im k. k. Handelsministerium v. Roessler führt aus, daß bei den Vertragsverhandlungen mit der Schweiz bisher noch Differenzen in betreff der Ganzseiden, der Teerfarben und der goldenen Ketten sowie hinsichtlich des Veredlungsverkehrs bei Stickereien bestehen. Was die vorläufige Regelung der wirtschaftlichen Beziehungen zur Schweiz betrifft, so glaubt Redner, daß ein kurzes Provisorium bis inklusive 11. März aufgrund der gegenseitigen Gewährung der Meistbegünstigung vereinbart werden solle, über welche hinaus von der Schweiz für die Einfuhr aus der Monarchie die Gewährung des Status, wie er seit 1. Januar 1906 besteht, zu verlangen sein würde, während österreichisch-ungarischerseits der Schweiz ein Käsezoll von 12 Kr. zugestanden werden solle.

Nachdem die Konferenzteilnehmer sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt haben, konstatiert der Vorsitzende, daß auch in betreff der provisorischen Regelung der Handelsbeziehungen zur Schweiz in der Konferenz vollkommene Übereinstimmung erzielt worden ist.

Der Vorsitzende bringt hierauf die Regelung der Handelsbeziehungen zu Bulgarien zur Sprache, indem er ausführt, daß ihm diesfalls kürzlich eine Note der kgl. ung. Regierung zugekommen sei, worin der Ansicht Ausdruck geliehen wird, daß die bulgarische Regierung sich nicht bereit erklärt, den ihr seinerzeit österreichisch-ungarischerseits mitgeteilten tarifarischen Forderungen Rechnung zu tragen, Bulgarien vom 1. März an in Österreich-Ungarn nicht mehr die Meistbegünstigung einzuräumen wäre, während für Importe aus der Monarchie nach Bulgarien die Meistbegünstigung auf Grund des Artikel VIII des Berliner Vertrages auch nach diesem Termine in Anspruch genommen werden solle.<sup>6</sup>

Redner bemerkt demgegenüber, daß er die theoretische Richtigkeit des von der kgl. ung. Regierung in der vorerwähnten Note zum Ausdruck gebrachten Standpunktes keineswegs in Abrede stellen wolle, daß dieser Standpunkt in der Praxis aber undurchführbar sei. Redner möchte nicht nochmals alle jene Argumente wiederholen, welche er diesfalls in der am 2. Februar l. J. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz vorgebracht habe,<sup>7</sup> und wolle sich nur erlauben, an das unbefriedigende Resultat der Umfrage bei den Mächten in betreff der Geltendmachung des Artikel VIII des Berliner Traktates sowie daran zu erinnern, daß die Handelsbilanz der Monarchie in bezug auf Bulgarien mit 27 bis 30 Millionen gegen 7 bis 8 Millionen aktiv sei, so daß Österreich-Ungarn im Falle eines Zollkrieges mit Bulgarien – und dieser wäre, wenn man auf dem Standpunkt der ungarischen Regierung beharren wollte, unvermeidlich – jedenfalls mehr verlieren würde als das Fürstentum. Von dieser Erwägung wirtschaftlicher Natur abgesehen, müßte das Verhältnis der Monarchie zu Bulgarien aber auch vom politi-

<sup>6</sup> *Fejérváry an Gotuchowski v. 18. 2. 1906*, HHSTA., AR., F. 37, Karton 43, Bulgarien 5, Nr. 840/ME.: In Ansehung dieser Sachlage also wäre nach Meinung der ungarischen Regierung zu verständigen, daß Bulgarien eine Behandlung aufgrund der Meistbegünstigung – insofern es sich nicht bereit erklärt, unseren seinerzeit mitgeteilten tarifarischen Forderungen Rechnung zu tragen – nur bis zu dem 28. 2. 1906 genießen wird, während wir die Behandlung aufgrund der Meistbegünstigung für unseren Import nach Bulgarien aufgrund der Bestimmung des Berliner Vertrages auch über diesen Termin hinaus beanspruchen werden.

<sup>7</sup> *GMR. v. 2. 2. 1906, GMCZ. 457.*

schen Gesichtspunkte aus ins Auge gefaßt werden, und könne Redner auch in dieser Beziehung nur neuerdings darauf hinweisen, daß Bulgarien unter den Balkanstaaten derjenige sei, welcher entschieden die größte Zukunft habe und welcher vielleicht schon in absehbarer Zeit berufen sein dürfte, ein bedeutender Faktor auf dem Balkan zu werden. Hiezu sei besonders in dem früher oder später zu gewärtigenden Falle Aussicht vorhanden, daß es zwischen Bulgarien und der Türkei zu einer kriegerischen Komplikation kommen sollte, welche letztere nach dem Urteile des k. u. k. Militärattachés in Sofia sowie anderer Militärs infolge der besseren Organisation der numerisch zwar inferioren bulgarischen Armee einen für das Fürstentum günstigen Ausgang haben dürfte. Dazu komme noch der für Österreich-Ungarn sehr schätzenswerte Umstand, daß Bulgarien auf dem Gebiete der Monarchie keine Stammesgenossen besitze, und daher nicht wie Serbien in die Versuchung kommen könne, der Monarchie gegenüber irredentistische Ziele zu verfolgen. Es empfehle sich daher sowohl vom wirtschaftlichen als auch vom politischen Standpunkte, Bulgarien bereits jetzt durch wohlwollende Behandlung in den Interessenkreis der Monarchie zu ziehen, weshalb Redner an die kgl. ung. Regierung die dringende Bitte richten müsse, auf dem von ihr in der erwähnten Note eingenommenen Standpunkte nicht weiter zu bestehen, zumal die Vertragsverhandlungen mit Serbien jetzt in Fluß geraten werden. Redner spricht sich weiters dafür aus, daß speziell im Hinblick auf die Bulgarien in betreff des Viehverkehres zu machenden Konzessionen die Verhandlungen mit Serbien, Bulgarien und Rumänien gleichzeitig geführt werden mögen.

Der kgl. ung. Ministerpräsident F Z M. Freiherr v. Fejérváry erklärt, sich den vom Vorsitzenden angeführten Erwägungen keineswegs zu verschließen, und mit Rücksicht auf dieselben nicht weiter auf dem in der mehrerwähnten Note entwickelten Standpunkte beharren zu wollen. Redner stimmt daher namens der kgl. ung. Regierung der vorläufigen stillschweigenden Aufrechterhaltung des gegenwärtigen handelspolitischen Status quo mit dem Fürstentum zu.

Der k. k. Ackerbauminister Graf Buquoy weist darauf hin, daß in der letzten gemeinsamen Ministerkonferenz beschlossen worden sei, zu allererst mit Rumänien in Handelsvertragsverhandlungen einzutreten, und glaubt, daß dementsprechend die Verhandlungen mit Rumänien in den Vordergrund gestellt werden sollten,<sup>8</sup> worauf der Vorsitzende bemerkt, daß dies aus dem Grunde nicht möglich sei, weil die rumänischen Unterhändler erst in zehn Tagen in Wien eintreffen können.

Der kgl. ung. Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch äußert Bedenken gegen die gleichzeitig Führung der Handelsvertragsverhandlungen mit Serbien und Bulgarien, da man in diesem Falle im Hinblick auf die in jüngster Zeit mit diesen Staaten gemachten Erfahrungen nicht sicher sein könne, etwa abermals unliebsamen Überraschungen seitens derselben ausgesetzt zu sein. Redner ist daher der Ansicht, daß die Vertragsverhandlungen mit Bulgarien erst dann in Angriff genommen werden sollten, nachdem man sich mit Serbien über die Hauptpunkte geeinigt haben werde. Sobald die Verhandlungen soweit gediehen sein würden, sollten die Verhandlungen mit Bulgarien begonnen werden. Wann dieser Moment als eingetreten zu

<sup>8</sup> *Ebd.*

betrachten sei, darüber solle die Entscheidung der Zoll- und Handelskonferenz anheimgestellt werden.

Der *Vorsitzende* schließt sich im Prinzipie diesem Vorschlage des Vorredners an, bemerkt jedoch, daß er großen Wert darauf lege, dem bulgarischen Vertreter baldigst die Bereitwilligkeit der k. u. k. Regierung bekanntzugeben, in Vertragsverhandlungen mit dem Fürstentume einzutreten.

Der k. k. *Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch* glaubt, daß bei dieser Frage zwei Momente zu unterscheiden seien, nämlich das technische Moment der tatsächlichen Führung der Verhandlungen und das politische Moment der an die betreffenden Regierungen diesfalls zu richtenden Einladungen. Vom politischen Standpunkte sei es wünschenswert, daß die Einladungen zur Aufnahme der Vertragsverhandlungen mit der Monarchie gleichzeitig an Serbien, Bulgarien und Rumänien gerichtet werden. Dagegen solle es dem Ermessen der Zoll- und Handelskonferenz überlassen bleiben zu bestimmen, ob und inwieweit eine mehr oder weniger simultane Führung der Verhandlungen mit den genannten Staaten taktisch opportun und zulässig erscheine.

Der kgl. ung. *Ackerbauminister Freiherr v. Feilitzsch* weist darauf hin, daß die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Monarchie und Bulgarien einstweilen durch ein zeitlich unbegrenztes Provisorium geregelt seien, und schlägt vor, die Laufzeit dieses letzteren pro foro interno auf drei Monate zu beschränken.

Die Konferenz stimmt diesem Vorschlage zu und ermächtigt weiters den *Vorsitzenden*, die bulgarische Regierung zur Wiederaufnahme der Vertragsverhandlungen einzuladen.

Der *Vorsitzende* bringt hierauf die Notwendigkeit zur Sprache, in naher Zukunft auch an den Abschluß von Handelsverträgen mit Griechenland und Montenegro zu schreiten, und bemerkt, daß die griechische Regierung bereits in einer Note ihren bezüglichen Wunsch zu erkennen gegeben habe.

Die Konferenz beschließt hierauf im Prinzipie, daß der Abschluß von Tarifverträgen mit Griechendland und Montenegro angestrebt werden solle, und bemerkt hiezu der *Sektionschef im k. k. Handelsministerium v. Roessler*, daß in dem Vertrage mit Montenegro behufs Verproviantierung von Cattaro dem Fürstentume der zollfreie Grenzverkehr für eine beschränkte Anzahl von Ochsen zugestanden werden müßte.

Der k. k. *Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch* urgiert hierauf der ungarischen Regierung gegenüber die Frage der Herstellung einer Eisenbahnverbindung mit Dalmatien und betont nachdrücklich, wie schwer die Verantwortung für das Nichtzustandekommen dieser nicht nur im Interesse Österreichs sondern auch der Monarchie gelegenen Eisenbahnverbindung auf ihm laste.<sup>9</sup>

Der kgl. ung. *Handelsminister v. Vörös* stellt die bezügliche Antwort der kgl. ung. Regierung innerhalb von zwei Wochen mit dem Bemerken in Aussicht,

<sup>9</sup> *Siehe GMR. v. 25. 11. 1905, GMCZ. 453.*

daß die Vorarbeiten betreffend die Finanzierung dieser Eisenbahnverbindung bereits fertiggestellt seien.<sup>10</sup>

[II.] Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch äußert sodann im Hinblick auf die bevorstehende Einbringung des Ermächtigungsgesetzes im österreichischen Abgeordnetenhaus den Wunsch, in den Besitz von Reindrucken des sogenannten restringierten gemeinsamen Voranschlages, d. h. jenes Voranschlages zu gelangen, welcher in der am 25. November v. J. stattgehabten gemeinsamen Ministerkonferenz für den Fall des Nichtzustandekommens der Delegationen festgestellt worden sei.<sup>11</sup> Redner begründet diesen Wunsch mit dem Hinweise darauf, daß das Abgeordnetenhaus, welches bereits Ausweise über die zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben abgeführten Beträge verlangt habe, aller Wahrscheinlichkeit den Wunsch äußern werde, auch davon Kenntnis zu erlangen, wofür solche Beiträge geleistet worden sind.

Der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium v. Popovics bemerkt demgegenüber, daß die österreichische Regierung, im Falle sie einen solchen Voranschlag selbst nur einem Ausschusse vorzuweisen in die Lage kommen sollte, jedenfalls entsprechend hervorheben müßte, daß diesem Voranschlage lediglich die Bedeutung eines administrativen Befehls zukomme.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch reflektiert auf diese Äußerung des Vorredners mit der Bemerkung, daß er die betreffende Vorlage selbstverständlich nur als eine Anweisung für die Regierung, sich innerhalb bestimmter Grenzen zu halten, betrachte und dieselbe vorkommenden Falles auch nur als solche darstellen werde. Die Mitteilung des Voranschlages bezwecke nur die Beruhigung des Parlamentes.

Der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium v. Popovics nimmt diese Darlegungen des Vorredners dankend zur Kenntnis, legt jedoch Wert darauf, ausdrücklich zu konstatieren, daß, solange die 1867er Gesetzgebung besteht, eine Substituierung der Willensäußerung der Delegationen durch keinen anderen Faktor stattfinden könne. Wenn daher die österreichische Regierung bezüglich des erwähnten gemeinsamen Voranschlages in der von dem k. k. Ministerpräsidenten angedeuteten Weise vorgehen sollte, so würde dies nur die Bedeutung einer rein internen Verfügung haben, und könnten daraus für Ungarn keinerlei Konsequenzen abgeleitet werden.

Der Vorsitzende fragt, ob es nicht vorzuziehen wäre, bloß die Hauptsummen des Voranschlages bekanntzugeben und erläuternd dazu zu bemerken, daß der Voranschlag für das laufende Jahr sich von jenem für das vorangehende nur durch kleine Erhöhungen unterscheide, welche sich sozusagen automatisch durch die Einstellung der zweiten Raten dort ergeben, wo früher halbjährige Tangenten eingestellt waren.

<sup>10</sup> Vgl. die Verhandlungen des ungarischen Ministerrates über den Ausbau der Eisenbahnlinie in Dalmatien am 26. 3. 1906, OL., Sektion K-27, Nr. 18/1906, und am 27. 7. 1906, ebd., Nr. 41/1906. Der gemeinsame Kriegsminister an den kgl. ung. Handelsminister v. 28. 4. 1906, OL., Sektion K-26, ME. Nr. 2322/1906.

<sup>11</sup> GMR. v. 25. 11. 1905, GMCZ. 453.

Der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch erwidert hierauf, daß er gewiß versuchen werde, zunächst mit der Bekanntgabe der Hauptsummen auszukommen. Nur in dem Falle, daß die Abgeordneten sich damit nicht begnügen sollten, werde er sich entschließen müssen, den Voranschlag in einem Ausschusse zu zeigen. Von einer offiziellen Vorlage des Voranschlages könne aber überhaupt nicht die Rede sein.

Der V o r s i t z e n d e erklärt sich daraufhin bereit, den beiden Regierungen Reindrucke des restringierten gemeinsamen Voranschlages pro 1906 zur Verfügung zu stellen, und schließt, nachdem die Tagesordnung der Konferenz erschöpft ist, die Sitzung.

Gołuchowski

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolles zur Kenntnis genommen.  
Wien, 29. März 1906. Franz Joseph.

#### Nr. 70 Gemeinsamer Ministerrat, Wien, 29. September 1906

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der kgl. ung. Ministerpräsident Wekerle, der k. k. Ministerpräsident Freiherr v. Beck, der k. u. k. gemeinsame Kriegsminister FZM. Ritter v. Pitreich (8. 10.), der k. u. k. gemeinsame Finanzminister Freiherr v. Burián, der k. k. Finanzminister Ritter v. Korytowski, der Chef der Marinesektion Admiral Graf Montecucoli (17. 10.), der Staatssekretär im kgl. ung. Finanzministerium Popovics.

Protokollführer: Hof- und Ministerialrat Edler v. Berger.

Gegenstand: Der gemeinsame Voranschlag für das Jahr 1907 sowie Bestimmung des Termins der Einberufung der Delegationen.

KZ. 46 – GMCZ. 459

Protokoll des zu Wien am 29. September 1906 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Vorsitze des k. u. k. gemeinsamen Ministers des Äußern Grafen Gołuchowski.

Nachdem der V o r s i t z e n d e die Sitzung eröffnet hat, ergreift er das Wort und bemerkt, daß er die Forderungen der einzelnen Budgets, ehe in die Detailberatung ihrer Positionen eingegangen werde, mit einigen Worten einbegleiten wolle, die zu ihrer Begründung und Erklärung dienen mögen. Die Budgets des Ministeriums des Äußern, des gemeinsamen Finanzministeriums und des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes bedürften keiner näheren Erörterung. Diesbezüglich habe er den vorliegenden und den Herren Konferenzmitgliedern bekannten Begründungen nichts wesentlich Neues hinzuzufügen.

Anders läge aber die Sache bei den Budgets des Kriegsministeriums und der Marineverwaltung, denen verschiedene Umstände ein weit aktuelleres Gepräge verleihen. Es sei dem Vorsitzenden daran gelegen darzutun, warum ganz speziell die Marineleitung mit höheren Erfordernissen herantreten sei. Hiefür seien nicht nur Gründe des nautischen Bedürfnisses einer erhöhten Leistungsfähigkeit maßgebend gewesen,